

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes

Sendling

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

An das
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
PLAN-HAIV-23V

Per Mail:
plan.ha4-lbk-team23@muenchen.de



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender:
Markus S. Lutz
Kraelerstr. 4
81373 München

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33881
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 21.09.2020

Bezirksausschuss 06 – Sendling

(E) DAV Kletterzentrum

Bauantrag des DAV zur Verdichtung des Kletterzentrums Thalkirchner Straße 207 nicht genehmigen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02984 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling am 24.10.2019

Geplante Verdichtung des DAV-Kletterzentrums Süd verhindern

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02986 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling am 24.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00764

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

Der BA hat sich in seiner Sitzung vom 07.09.2020 mit o.g. Angelegenheit befasst.

Bitte beachten Sie die Entscheidung und den Antrag im Anhang, die einstimmig beschlossen wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Markus S. Lutz
Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses

Entscheidung und Antrag

des Bezirksausschuss des Stadtbezirks 06 Sendling



eingbracht von SPD und Bündnis90/Die Grünen

DAV Kletterzentrum – Neubau Boulderhalle, Thalkirchner Straße 207

Beschlussempfehlung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN HA IV/23)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00764 ohne Datum mit Anlage

Nr. 14-20 / E 02984 und

Nr. 14-20 / E 02986

ENTSCHEIDUNG UND ANTRAG:

Die Lokalbaukommission wird gebeten, eine neue Beschlussvorlage für den Sendlinger Bezirksausschuss zu fertigen, welche dem Willen der Antragstellerin, der Sendlinger Bürgerversammlung und des Sendlinger Bezirksausschusses gerecht wird, mit folgendem Beschlusstenor:

“Den Empfehlungen der Sendlinger Bürgerversammlung vom 24. Oktober 2019 wird entsprochen. Der DAV wird aufgefordert, seine Neubaupläne für eine Boulderhalle auf dem Gelände der Bezirkssportanlage an der Thalkirchner Straße 207 nicht weiter zu verfolgen sowie den Bauantrag für den Neubau der Halle zurück zu nehmen.”

Gründe:

Die Beschlussempfehlung der LBK geht auf den inhaltlichen Vortrag der Bürgerversammlungsempfehlung überhaupt nicht ein, wiewohl auch der inhaltliche Vortrag von der Sendlinger Bürgerversammlung übernommen und beschlossen worden ist.

Die LBK sollte den DAV nicht ermutigen, ein Bauvorhaben weiter zu verfolgen, von dem sie – die LBK - genau weiß

- dass es baurechtlich und bauplanungsrechtlich höchst problematisch und nicht zulässig ist,
- dass für die damit verbundenen Verkehrsprobleme, außer Versprechungen des Antragstellers DAV, faktisch keine Lösungen bestehen,
- dass entgegen den Behauptungen des DAV der bisher unversiegelte Bereich der Betonfreianlage durch die neue Halle mit 450 bis 650 qm neu und zusätzlich versiegelt wird,
- dass die Frischluftschneise eingeschnürt sowie der Luftaustausch und das Alpine Pumpen durch den monolithischen Erweiterungsbau erschwert wird
- dass das gesamte Vorgehen in diesem Verfahren von Willkürlichkeit, Fehlinformationen, Verzögerungen und Nichtbeachtung von Bürgerwillen und/oder Verfahrensvorgaben geprägt ist
- dass mit dem Erweiterungsbau der Boulderhalle einem sportlichen Trend und Hype nachgegeben wird, der mit einem Neubau an anderer Stelle besser begegnet werden könnte und dort mit zukunftsweisender Technik und weniger Belastung für die Umgebung realisierbar wäre
- dass die Sinnhaftigkeit der Erweiterung über den Schwerpunkt auf „Inklusion“ argumentiert wird, dies aber die eigentliche Intention, nämlich mehr Besucher*innen bei gleicher Personalausstattung, also gleichen Kosten anzulocken, überdecken soll

Der Sendlinger Bezirksausschuss bittet den Herrn Oberbürgermeister bei differierenden Empfehlungen dafür Sorge zu tragen, ” dass die Stellungnahmen, die dem Direktorium für die abschließende Entscheidung des Oberbürgermeisters vorgelegt werden, aussagekräftig sind und zudem deutlich aufzeigen, ob im jeweiligen Fall ein Entscheidungsspielraum besteht, oder nicht.

Sollte ausnahmsweise kein Spielraum bestehen, so muss dies unter Angabe der Rechtsgrundlage erläutert werden.” – vgl. Ziff.2. des Direktoriumsschreibens vom 26.11.2015.

Im Einzelnen :

Bauplanungsrecht:

Lokalbaukommission, DAV und Bezirksausschuss wissen, dass diese Kletteranlage bereits 1988 nicht hätte genehmigt werden dürfen, weil gegen geltendes Recht der Landeshauptstadt München, den Flächennutzungsplan verstoßend.

Der zeigt an: "Grünfläche mit Sport".

Die LBK selbst – zuletzt in öffentlicher Bürgerversammlung am 24. Oktober 2019 - charakterisiert den Bereich der Bezirkssportanlage in Sendling als "Außenbereich gem § 35 BauGB". Dort sind allenfalls der Landwirtschaft dienende Bauwerke zulässig.

In der vom städtischen FNP beschriebenen "Grünfläche mit Sport" sind allenfalls dem Freisport = "Sport im Freien" untergeordnet dienende Bauwerke zulässig, wie Geräteschuppen, WC-Anlage oder Ähnliches. Nicht aber eine Kletter- oder Boulderhalle.

Die LBK hat auch gegenüber dem Sendlinger Bezirksausschuss immer wieder betont, dass mit jedem weiteren umbauten Kubikzentimeter Boulderhalle der rechtliche Bestand und Schutz der Grünfläche und der Frischluftschneise weiter demontiert wird – vgl. die Tennishalle des Harlachinger Tennisclub e.V. in unserer Bezirkssportanlage,

AZ: M 8 K 10.3277 des VG München.

Am 12 Juni 2019 teilt dieselbe LBK mit Schreiben des Leitenden Baudirektors Andres dem Sendlinger Bezirksausschuss und wohl auch dem DAV mit:

"Auch wenn das Vorhaben auf der schon genutzten Fläche errichtet werden soll, sind durch den Neubau mit Außenboulder und Überdachung erneut Eingriffe in die Natur und Landschaft, den Hangbereich und den kartierten Biotop verbunden, die mangels Fläche nur zu 20 % vor Ort ausgeglichen werden können. Bereits die Erweiterung im Jahr 2010 konnte nur noch über eine Ersatzzahlung kompensiert werden.

Mit dem Neubau der Halle ist mit Auswirkungen auf das Klima, (Nähe Frischluftschneise), Wasser (hoch anstehender Grundwasserstand), Landschaftsbild und den Artenschutz zu rechnen; die Bauabwicklung wird zusätzlich zu Eingriffen in den Baumbestand führen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beabsichtigt daher, das Vorhaben wegen der zahlreichen entgegenstehenden öffentlichen Belange abzulehnen.

*Mit freundlichen Grüßen
Andres, Ltd. Baudirektor"*

(Fettung vom Verfasser)

Da fragt sich der Sendlinger Bezirksausschuss schon, welche Parameter, welche "öffentlichen Belange", außer dem Wahlergebnis vom 15. März 2020, sich dem Finanzinteresse des Deutschen Alpenvereins derart angenähert haben, dass, was im Juni 2019 nicht genehmigungsfähig war, jetzt auf einmal den Segen der Lokalbaukommission bekommen soll ?

Die Reduzierung des Bauraums um marginale 3,7 qm von 400 qm, vermag ja wohl gerade mal 1 Jahr später "die entgegenstehenden öffentlichen Belange" vom Juni 2019 nicht zu entkräften.

Inhalt des Erbbaurechtsvertrag- Stadt ./ DAV :

Das Kommunalreferat hat dem Sendlinger Bezirksausschuss auf Anfrage lapidar mitgeteilt, das Erbbaurecht umfasse den derzeitigen Bestand des DAV.

Wenn der DAV mehr wolle, dann müsse der Erbbaurechtsvertrag erweitert werden.

Weil dies keine Antwort auf die Frage ist, was Ziel und Inhalt des Erbbaurechtsvertrages ist, hat der Sendlinger Bezirksausschuss die LBK erneut gefragt.

Der Leiter der LBK und der Leiter des Sportamtes (RBS) haben dem Bezirksausschuss am 5. Februar 2019 in den Räumen der LBK versprochen, diese Auskunft zu erteilen.

Die Auskunft wurde bisher nicht erteilt. *Wir bitten darum.*

Verkehrs- und Parkplatzproblematik:

Für den seit Jahren ausgetragenen Streit um das Verkehrsaufkommen, den Parkplatzzuchverkehr und Parkplätze zwischen Boulderern und Anwohner*innen der Thalkirchner Straße gibt es keinen zuverlässigen Lösungsvorschlag.

Stellplätze in den Wintermonaten für die Kletterer auf dem Parkplatz der Kleingartenanlage – also den Kleingärtnern zustehende Pflichtplätze – sind lediglich ein wenig belastbares Versprechen.

Auch das angekündigte Parkraummanagement für Thalkirchen – das der Sendlinger Bezirksausschuss ausdrücklich befürwortet - wird keinen einzigen zusätzlichen Kfz-Stellplatz für die zunehmende Zahl an Kletterern in der Thalkirchner Straße bringen. Parksuchverkehr und Falschparken werden zunehmen, denn auch die zusätzlichen Boulderer klettern nicht nach Sendling, sondern sie kommen - wie die letzten Jahre bewiesen - mit dem Auto.

Die neue Kletterhalle will durch die zukünftige Barrierefreiheit ihr Angebot für Gehandikapte und auch Kinder ausbauen. Gerade diese angesprochenen Gruppen werden individuell per Auto anreisen und entsprechend mehr Verkehr verursachen und Parkplätze benötigen.

Versiegelung :

Der DAV behauptet - und die LBK übernimmt dies ohne Überprüfung - es werde durch den Hallenneubau nicht mehr an Bodenfläche versiegelt, als dies bereits durch den Klettergarten 1988 erfolgt sei.

Dies ist falsch.

Die Fehlvorstellung geht davon aus, dass der gesamte Bereich des Klettergartens auf einer undurchlässigen Betonplatte steht.

Tatsächlich aber ist nur die rückwärtige Stützmauer (Norden) und die Klettertürme mit einem Betonfundament ausgestattet.

Dies belegen uns vorliegende Photos aus der Bauphase und wird bestätigt durch die der LBK vorliegenden Bauakten.

- Derzeit versiegelte Flächen durch Fundamente der Betonfreianlage ca. 315 qm

- Zusätzliche Versiegelung durch den geplanten Verbindungsbau/Eingang
(derzeit Podest mit Kiesbelag) ca. 45 qm

- Zusätzliche Versiegelung durch die geplante neue Halle
und den Verbindungsbau ca. 400 qm

Durch die geplante Halle würden ca. 750 qm versiegelt werden

Wenn, wie im ursprünglichen Bauantrag, die übrigen Flächen auf der Ostseite mit Moosgummimatten belegt werden soll, kämen weitere versiegelte Flächen hinzu.

Evtl. zusätzliche Versiegelung durch die Moosgummimatten
(derzeit Kies mit Bäumen / Büschen) ca. 250 qm

Das ergibt dann insgesamt mindestens **1.000 qm versiegelte Fläche.**

Damit wird eine zusätzliche Fläche von ca. 700 m² gegenüber heute versiegelt,
das **ist die dreifache Fläche gegenüber dem Zustand heute!**

Baumfällungen:

Entgegen der Formblattmitteilung, Zuleitung vom 30.07.2020, AZ: 602-1. 1-2020-8457-23 lag dem Anhörungsschreiben kein Freiflächengestaltungsplan Nr. 2020-8457 und kein Baumbestandsplan Nr. 2020-8457 an.

Der Bezirksausschuss wird damit zu allfälligen Baumfällungen nicht angehört, kann sich dazu nicht äußern.

Auswirkungen auf Frischluftschneise und das „Alpine Pumpen“:

Die Stadt München sorgt sich zu Recht um ihr Stadtklima. Stadtrat und Stadtverwaltung reagieren mit Untersuchungen, Beschlüssen, der Einstellung von Klimaschutzmanager*innen und zuletzt sogar mit der Ausrufung des Klimanotstandes.

Geht es allerdings um konkrete Bauprojekte scheint die Sorge um das Klima und damit die Sorge um die Menschen zum Lippenbekenntnis zu verkommen und wird als nachrangiger Belang behandelt.

Aktuell wurde im Mai 2020 eine neue Prognose zum Stadtklima vorgelegt¹. Es wurde zum einen die Entwicklung des Stadtklimas abgeschätzt - längere Sommer mit mehr Hitzetagen -, zum anderen die Bedeutung der nächtlichen Kaltluftzufuhr aus den Alpen, insbesondere für den Süden Münchens in heißen Perioden nachgewiesen. Das sogenannte „Alpine Pumpen“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Durchlüftung, ist aber angewiesen auf „...funktionsfähige(r) Luftaustauschbahnen vor allem im Hinblick auf die durch den Klimawandel steigende Wärmebelastung in der Stadt.“² Der Bericht fordert „Ziel der Stadtplanung sollte es daher sein, das Einströmen der Umlandluft in die Stadt möglichst zu begünstigen.“³ Im Umkehrschluss sollten die wenigen bestehenden Frischluftschneisen also auf keinen Fall zugebaut werden.

Wie oben ausgeführt, wird der Erweiterungsbau gemäß Flächennutzungsplan in eine „Grünfläche für Sport“ gebaut. Gleichzeitig zeigt die Klimafunktionskarte, dass dieser Bereich Bestandteil einer Frischluftschneise ist, die von Süd nach Nord kältere Luft nach Sendling führt⁴ und gerade diesem Gebiet eine Kaltluftlieferungswirkung zugewiesen wird⁵, sowie eine bioklimatisch günstige bis sehr günstige Fläche ist.⁶

Theoretisch erklärt sich die Kaltluftlieferung folgendermaßen: über wärmeren Wohngebieten, z.B. am Pullacher Platz steigt die Luft auf und bodennah wird Luft aus der Umgebung angesaugt, hier die kühlere Luft aus der Bezirkssportanlage. Damit diese Kaltluftlieferungswirkung wirksam wird, darf der Luftaustausch durch Barrieren nicht behindert werden.

Die neue Kletterhalle schließt sich ohne Unterbruch direkt an das vorhandene Gebäude an und ist mind. 50 m lang und 13,5 m hoch, wobei die Technikaufbauten nicht mitgerechnet sind. Die Fassade ist ohne Versatz, Kanten oder Durchlässe, so dass sie als massive Wand am Rand der Grünfläche steht. Zusätzlich ist sie überhängend. ES wird hier eine massive Barriere aufgebaut, die den lokalen Luftaustausch - gerade in die westlich gelegenen Gebiete - unterbinden wird.

Die heutige Situierung mit den niedrigeren und einzeln angeordneten Kletterfelsen, den sogenannten „drei Zinnen“, mit durchschnittlich 6 – 10 m Höhe erlaubt ein ungehindertes Durchströmen, womit ein großer Luftaustausch möglich ist.

¹ Mühlbacher, G., et al.: Stadtklimatische Untersuchungen der sommerlichen Temperaturverhältnisse und des Tagesgangs des Regionalwindes („Alpines Pumpen“) in München - Offenbach am Main: Selbstverlag des Deutschen Wetterdienstes, 2020, 100 Seiten. (Berichte des Deutschen Wetterdienstes; 252) - „Im Rahmen einer Kooperation mit der Landeshauptstadt München, vertreten durch das Referat für Gesundheit und Umwelt, entstanden.“

² Stadtklimatische Untersuchungen, Seite 4

³ Stadtklimatische Untersuchungen, Seite 77

⁴ Siehe Stadtklimaanalyse LHM, Klimafunktionskarte Nr. 7: Kaltluftvolumenstrom morgens

⁵ Siehe Stadtklimaanalyse LHM, Klimafunktionskarte Nr. 10: Klima- und immissionsökologische Funktionen für das Stadtgebiet

⁶ Siehe Stadtklimaanalyse LHM, Klimafunktionskarte Nr. 5: Bioklimatische Situation während einer austauscharmen Strahlungswetternacht

Durch jede zusätzliche Versiegelung, also Wegfall von Grünflächen, wird die nächtliche Abkühlung zusätzlich verringert, aber auch die Überflutungsgefahr bei Starkregenereignissen zunehmen. Die versprochene Dachbegrünung (ein Teil des Daches dient der Technik und einer Solaranlage und kann nicht begrünt werden) und Fassadenbegrünung können allerdings den Effekt von bodengebunden und mit einer größeren Fläche verbundenen Begrünung nicht ausgleichen.

Daher muss jeder zusätzlichen Versiegelung widersprochen werden, was der Sendlinger Bezirksausschuss hiermit tut.

Im Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Stadtplanung sind Klimaschutzmanager*innen vorhanden, die für Maßnahmen zum Klimaschutz zuständig sind. Als Beispielaufgabe wird genannt:

„Beispiel?

*Mithilfe der Klimafunktionskarte wird **jedes** Bauvorhaben im Vorfeld auf seine Klimarelevanz überprüft. Bei Bedarf werden dann Detailgutachten erstellt, die Hinweise für die weiteren Planungen geben können, etwa wie eine Kaltluftschneise erhalten bleiben kann oder wie sich Grünanlagen oder die Ausrichtung der Gebäude auf das Klima auswirken.“*

Der Sendlinger Bezirksausschuss fordert das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Stadtplanung auf, ein Detailgutachten zur Klimarelevanz des Bauvorhabens zu erstellen. Ebenfalls sind folgende Aspekte im Gutachten zu berücksichtigen: Auswirkungen durch die Bebauung auf die Grünflächen und bestehende Bepflanzung und auf die Verkehrsbelastung.

Die Stadt darf nicht einerseits den Klimanotstand erklären, aber andererseits in der kartierten Frischluftschneise Thalkirchner Straße 207 den Frischluftaustausch behindern.

Dies ignoriert und konterkariert der anerkannte Umweltschutzverband DAV mit seinem Bauantrag.

Sinnhaftigkeit Erweiterung für einen Trendsport

Der DAV legt in seinem Bauantrag selbst dar, dass Bouldern eine Trendsportart ist, die momentan hoch im Kurs steht. Trendsportarten gab es immer wieder, Tennis, Squash, Trimm-dich, usw. Anlagen wurden gebaut, ein paar Jahre genutzt und dann – nach dem Hype – standen sie oft leer, verwahrlosten und wurden im besten Fall schnell abgerissen. Bau und eventuell baldiger Abriss nach wenigen Jahrzehnten sind heute aus Gründen der Nachhaltigkeit kaum mehr zu vermitteln. Soll einem neuerlichen Hype mit einem solch großen Bauwerk mit den vielen aufgezeigten Problemen nachgegeben werden?

Die bestehenden Kletterfelsen werden seit gut 30 Jahren genutzt und viele Sportler*innen sind froh um diese Felsen. Sie erlauben das authentische Klettern mit Luft, Regen, Sonne und rauhem, naturnahem Griffgefühl. Außerdem ist diese Anlage mittlerweile einzigartig, da vergleichbare Anlagen verschwunden sind. Die Mitglieder des DAVs, die sich für den Erhalt der Kletterfelsen einsetzen, werden leider nicht gehört.

Die Betonung des DAV im Bauantrag auf die Integration, die Aufzählung der vielen Vereine, die die Anlage nutzen, zeigt deutlich, dass eine komplett barrierefreie Anlage, mit ausreichend und nah an der Halle gelegenen Parkplätzen, wesentlich sinnvoller ist, als an der Thalkirchnerstraße eine „Notlösung“ zu bauen.

Der Bau einer Boulderhalle an anderer Stelle, barrierefrei und multifunktional, besser erreichbar und dezentral, mit ausreichend Parkmöglichkeiten, die nach dem Hype durch intelligente Planung auch anderweitig genutzt werden kann, sollte überdacht und favorisiert werden.

⁷ Broschüre „Die Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager der Landeshauptstadt München Tätigkeitsfelder und Projekte“, Juli 2017, siehe Seite 12

Weiteres Verfahren:

Gem. Schreiben des Direktoriums vom 26.11.2015 muss das Planungsreferat jetzt "entscheiden, ob es der Empfehlung des Bezirksausschusses nachkommen kann und will, oder ob die abweichende Entscheidung des Bezirksausschusses dem Oberbürgermeister mit der Bitte um Aufhebung vorgelegt wird.

Hierzu erstellt das Fachreferat eine Stellungnahme, die auf die abweichende Empfehlung des Bezirksausschusses eingeht und darlegt, weshalb diesem abweichenden Votum nicht gefolgt werden kann oder soll."

Dies ist ein redundantes Verfahren, das I.d.R. dazu führt, dass das ursprünglich empfehlende Fachreferat seine ursprüngliche Empfehlung als alternativlos gegenüber dem Oberbürgermeister darstellen wird.

Wir bitten daher den Herrn Oberbürgermeister dafür Sorge zu tragen," dass die Stellungnahmen, die dem Direktorium für die abschließende Entscheidung des Oberbürgermeisters vorgelegt werden, aussagekräftig sind und zudem deutlich aufzeigen, ob im jeweiligen Fall ein Entscheidungsspielraum besteht, oder nicht. Sollte ausnahmsweise kein Spielraum bestehen, so muß dies unter Angabe der Rechtsgrundlage erläutert werden." – vgl. Ziff.2. des Direktoriumsschreibens vom 26.11.2015.

Verzicht des DAV auf den Erweiterungsbau:

Vorsorglich wiederholen wir den Hinweis, dass der Sendlinger Bezirksausschuss seit 2010, als der seinerzeitige Vorstand des Kletterhallenvereins, Herr Manfred Sturm, im Bezirksausschuss in öffentlicher Sitzung zu Protokoll erklärte, dass mit dem 2010er Erweiterungsbau auf jeglichen weiteren Erweiterungsbau der Kletteranlage verzichtet werde, dass also seit 2010 der Sendlinger Bezirksausschuss jegliche bauliche Erweiterung der Kletteranlage und damit auch diesen Hallenneubau durchgehend, konsistent und einstimmig ablehnt. So auch die Sendlinger Bürgerversammlungen.

Ernst Dill

Fraktionssprecher und Vorsitzender UA Planen Bauen Wohnen

Dagmar Irlinger

Vorsitzende UA Öffentlicher Raum, Mobilität und Gewerbe